



Vorlage / Aktenzeichen

Beschlussvorlage SG33/034/2022 Aktenzeichen:

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	31.05.2022	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Maßnahmen zur Besucherlenkung auf NNE Flächen durch den Heideflächenverein

Sachverhalt:

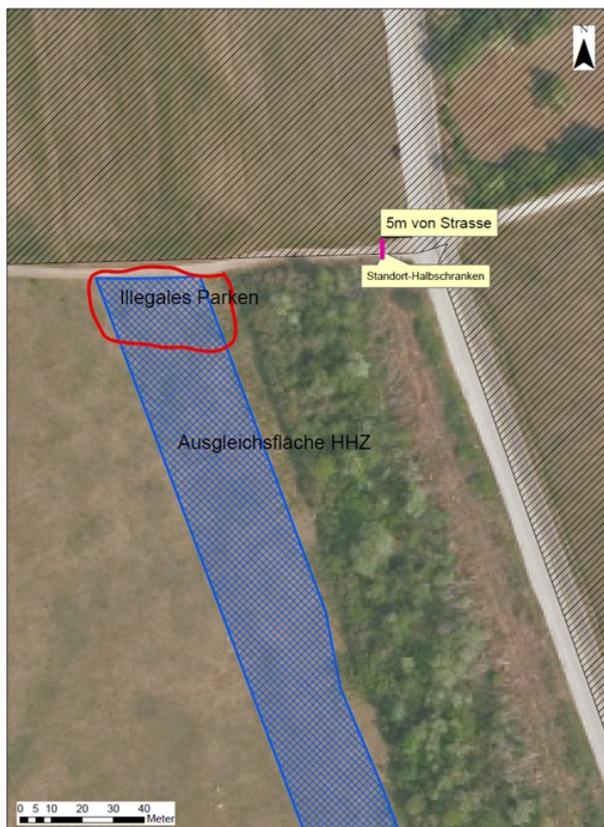
1. Besucherlenkung durch eine Beschränkung

Im Zuge der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Sondergebiet Forschung in Neuherberg“ 1. Änderung der Gemeinde Oberschleissheim wurden im Nationalen Naturerbe „Mallertshofer Holz mit Heiden“, auf dem Gebiet der Stadt Garching, Ausgleichsflächen der ehemaligen GSF (heute Helmholzzentrum) festgesetzt. Hierzu zählt die Aufwertung von Grünlandflächen durch Artenanreicherung und die Anlage von Wechselkrötengewässern. Alle Maßnahmen werden auf Garchinger Flur umgesetzt (südlich des Kieswerkes an der Garchinger Straße).

Der Heideflächenverein hat im Zuge seiner Aufgaben durch die Verträge aus dem Nationalen Naturerbe die Pflege und Entwicklung dieser Flächen übernommen.

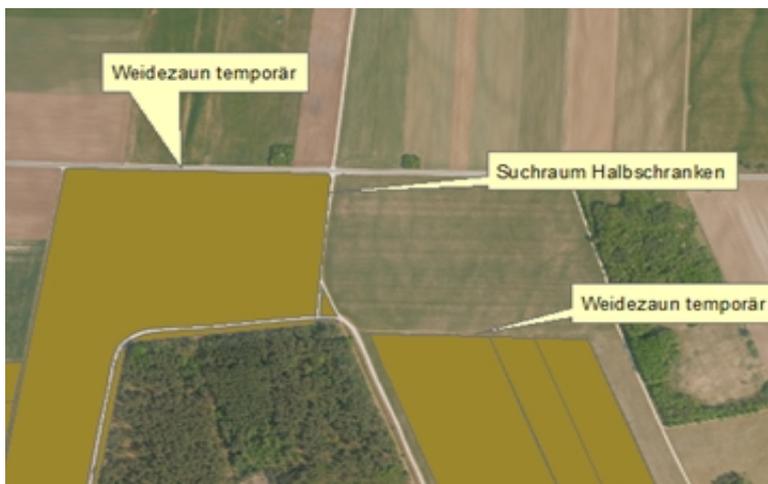
Eine dieser Ausgleichsflächen liegt auf der Flurnummer 1766, Gmkg. Garching.

Beschränkung-NNE-MH-AF-HHZ- Gemeindegebiet Eching-2022 1:1.000



Diese Fläche wird im Umgriff des nördlich angrenzenden Feldweges, welcher auf Echinger Flur liegt, regelmäßig als illegaler Parkplatz genutzt. Dadurch ist eine Erreichung der Ziele auf der Fläche in Teilen in Frage gestellt. Da der Heideflächenverein vertraglich verpflichtet ist, die Flächen im Sinne der Ziele aus dem B-Plan zu entwickeln, ist eine radfahrkonforme Beschränkung des Feldweges unausweichlich. Die Wiesen und Felder im Umgriff des Feldweges sind für Landwirte problemlos von Norden her zu erreichen.

Da es im Bereich des Mastenwegs die gleichen Probleme mit illegalen Parken und Befahren der Flächen gibt, sollte in diesem Zusammenhang auch die Zufahrt vom Mastenweg her an geeigneter Stelle abgesichert werden, um die Flächen des Nationalen Naturerbes zu schützen.



Flächenanlieger, die nicht dem Nationalen Naturerbe zugehören, sollen dadurch nicht beeinträchtigt werden. Auch hier soll die Beschränkung radfahrkonform sein. Der genaue Standort wird dann mit der Gemeinde Eching und ggf. betroffenen Landwirten abgestimmt werden.

Flankierend zur Beschränkung sind bereits Gebots-Schilder aufgestellt worden, die darüber informieren, was im NSG erlaubt bzw. verboten ist.

2. Maßnahmen zur Sicherung der Beweidung

Zum Jahresende 2022 beginnt voraussichtlich die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen der Stadt Garching im Nationalen Naturerbe „Mallertshofer Holz mit Heiden“. Hier wird auf ca. 10 ha auf Garchinger Flur Oberboden abgeschoben. Die Flächen stehen daher vorübergehend nicht für die Beweidung zur Verfügung und verlagern sich auf Echinger Flur. Anders als auf den Flächen im Bereich der Stadt Garching grenzen an die Ausweichflächen für die Beweidung auf Echinger Flur allerdings oftmals Straßen an.

Ebenso ist in diesem Gebiet der Besucherdruck, besonders durch Hundebesitzer, sehr hoch. Leider ist es in den letzten Jahren immer wieder zu Zwischenfällen mit Hunden gekommen, eine fachgerechte Beweidung durch den Schäfer kann deswegen unter der aktuellen

Situation nicht mehr gewährleistet werden. Um hier Sicherheit für alle, und besonders für den Straßenverkehr herzustellen, werden ab nächstes Jahr sukzessive temporäre Weidezäune an den Straßenbereichen angebracht. Die Pfosten werden dauerhaft errichtet, der Zaun wird nur während der Weidesaison von April bis ca. Ende Oktober eingehängt.

Verkehrssicherung geänderte Weideführung NNE-MH-22/23



Auswirkungen auf die Umwelt/ auf das Klima:

Nein

Auswirkungen auf den Haushalt:

Maßnahmen sind vorgeifende Maßnahmen für Ausgleichsflächen, der größte Teil der Kosten entsteht für Garching
Im Haushalt 2023 werden ca. 1000 € eingestellt

Sonstige Auswirkungen:

Nicht bekannt

Vorschlag zum Beschluss:

„Einer Beschränkung der beiden Feldwege am Grundstück Fl.Nr. 3088 (Bereich Garchinger Straße) und am Feldweg Fl.Nr. 631/0 (am Mastenweg) zur Besucherlenkung, wird zugestimmt.

Der Errichtung eines Weidezauns zur Sicherung der Beweidung wird zugestimmt.“